

Internat der Landesberufsschule  
für das Hotel- und Gaststättengewerbe  
Herdstraße 4  
78050 Villingen-Schwenningen

## Anmeldung für das Internat

Hiermit melde ich mich verbindlich im Internat für das Schuljahr \_\_\_\_\_  
zum Schulblock \_\_\_\_\_ an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Geschlecht: m  w

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

### Gebührenhöhe derzeit:

- a) Internatsgebühr, wenn **kein** Landes-Beihilfeanspruch besteht **pro Tag 40,50 €/Person**
- b) Internatsgebühr, wenn **ein** Landes-Beihilfeanspruch besteht ist die aktuelle häusliche Ersparnis zu tragen; bei Vollverpflegung je Verpflegungstag (Stand: 09/2019) **pro Tag 8,37 €/Person**
- c) bei Inanspruchnahme einer 2-Bett-Belegung zusätzlich **pro Tag 4,00 €/Person**

Um zu vermeiden, dass Internatsplätze unnötig leer stehen, ist das Internat gehalten, in allen Fällen, in denen ein Internatsplatz reserviert ist, jedoch nicht eingenommen wird, eine Entschädigung in Höhe von **50 % der vollen Internatsgebühren** als Ersatz für deren allgemeinen Auslagen in Ansatz zu bringen und vom Auszubildenden anzufordern, sofern die Abmeldung nicht wenigstens eine Woche vor Kursbeginn schriftlich erfolgt. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für den Fall des Internatsausschlusses, da dessen Folgen ebenfalls vom Auszubildenden zu vertreten sind! Die Kündigung des Internatsbesuchs für den nächsten Teilblock ist bis eine Woche vor Ende des vorherigen Teilblockes möglich.

**Die Anmeldung für das Internat erfolgt jeweils für ein Schuljahr und ist verbindlich. Diese muss dem Internat spätestens 2 Wochen vor Schulbeginn vorliegen.** Die Vormerkung zur Unterbringung erfolgt entsprechend dem zeitlichen Eingang der Anmeldung. Ist die Belegungskapazität erschöpft, müssen ggfls. ab diesem Zeitpunkt Anmeldungen zurück gewiesen werden. Die Vorhaltung von Zimmern für eine 2-Bett-Belegung erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der Anmeldungen und der Belegungskapazität. Bei hoher Anmeldezahl kann die Bereitstellung von Zimmern mit einer 2-Bett-Belegung reduziert werden. Die Reservierung bzw. Vergabe dieser Zimmer erfolgt dann wieder entsprechend dem zeitlichen Eingang der Anmeldung.

Die Gebührensatzung des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in der derzeit gültigen Fassung liegt im Internat zur Einsichtnahme aus. Die Hausordnung gilt bei Eintritt in das Internat als **eingesehen** und anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auszubildende(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter)